§ 43 IfSG

Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz für Beschäftigte im Lebensmittelbereich



Zweck des Gesetzes:

- Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorbeugen
- Infektionen frühzeitig erkennen
- ihre Weiterverbreitung verhindern

(§ 1 Abs. 1 IfSG)

Ziel dieser Belehrung:

Verantwortliches
Arbeiten mit
Lebensmitteln
sicherstellen



Dem Auftreten von übertragbaren Erkrankungen vorbeugen

Selbstbeobachtung trainieren



Infektionen frühzeitig erkennen

Hygieneregeln einhalten



Weiterverbreitung verhindern

Zielgruppe:

Personen, die **gewerbsmäßig** Lebensmittel **herstellen**, behandeln oder in Verkehr bringen und dabei mit ihnen direkt oder indirekt über Bedarfsgegenstände in Berührung kommen oder Personen, die in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafes oder sonstigen Einrichtungen für Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen vor Beginn der Ausübung dieser Tätigkeiten eine erstmalige Belehrung durch das Gesundheitsamt.

Krankheitserreger

können sowohl direkt über Menschen

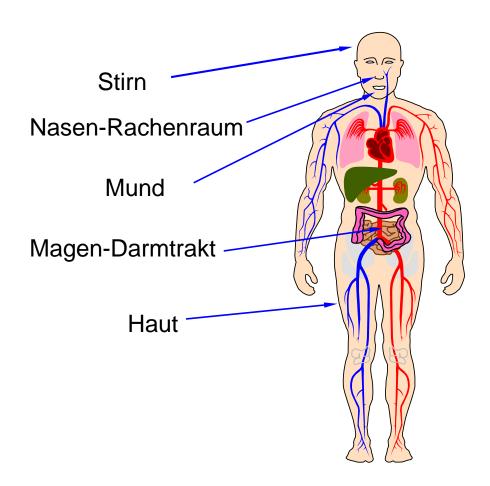




als auch über Lebensmittel übertragen werden

Der Mensch als Keimträger

Der Mensch ist natürlicher Lebensraum für Mikroorganismen, darunter auch Krankheitserreger



Erkrankungen durch Lebensmittel



Meldepflichtige Gastroenteritiden

Häufungen aus der Meldewoche 33 & 40, 2009 LGA Stuttgart

Meldekategorie	Räumlicher Zusammenhang	Sonstiges	Fallzahl
Salmonellose	Gaststätte, Kantine, Imbiss	S. Enteritidis	10
Campylobacter	Zeltlager/ Haushalt	Campylobacter jejuni	7
Norovieren	Kindergarten, Kita		10
Shigellose	Hotel, Kreuzfahrtschiff, etc.	S. flexneri/ sonnei	6



Häufige Ursachen

- Hygienemängel
- Verzehr von verunreinigten Lebensmitteln
- Kontakt oder Verzehr von rohen pflanzlichen oder tierischen Lebensmitteln



Bakterielle Erkrankungen

Brechdurchfallerkrankungen aufgrund einer

- Salmonelleninfektion
- Typhus abdominalis, Paratyphus (Salmonella typhi & paratyphi)
- Shigellose (Bakterielle Ruhr)

oder durch andere Bakterien verursacht

- Staphylokokken (Eitererreger)
- Bestimmte Colibakterien (EHEC)
- Campylobacter
- Yersinien
- Cholera



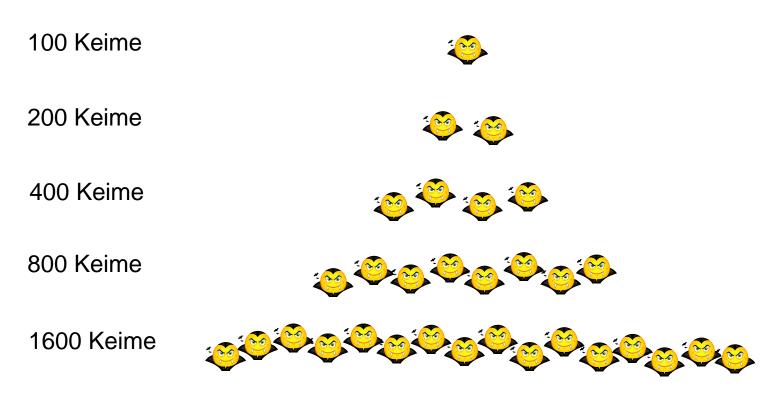
Bakterien





Vermehren durch Teilung

dieser Vorgang findet ca. alle 30 Min. statt



Nach 4 Stunden 25.600 und nach weiteren 8 Stunden über 6 ½ Millionen

Virale Erkrankungen

Brechdurchfallerkrankungen verursacht durch

- Noroviren
- Rotaviren
- Adenoviren

Außerdem für den Umgang mit Lebensmitteln relevant: ansteckende Leberentzündung Hepatitis A&E



Viren



Normale Keimzahlen

Gesamtkeimzahl je 10 cm²

Kopfsalat- ungewaschen	10.000 bis	1.000.000
Kopfsalat- gewaschen	1.000 bis	100.000
Frische Erdbeeren	1.000 bis	1.000.000
Schweinefleisch- frisch	100.000	
Schweinefleisch- abgehangen	100.000.000	
Waagschale- Metzgerei	750 bis	4.000
Küchenbesteck- sauber	10 bis	250
Handfläche- gründlich gewaschen	10 bis	250
riandiache-grandich gewaschen	10 013	200
rianunache- grununch gewaschen	Gesamtkeimzahl je Gram	
Tartar- mit Ei und Gewürzen		
	Gesamtkeimzahl je Gram	nm bzw. Milliliter
Tartar- mit Ei und Gewürzen	Gesamtkeimzahl je Gram 100.000 bis	nm bzw. Milliliter
Tartar- mit Ei und Gewürzen Leberwurst auf Brötchen	Gesamtkeimzahl je Gram 100.000 bis 500.000	nm bzw. Milliliter

Quelle: Berg, Thiel& Frank

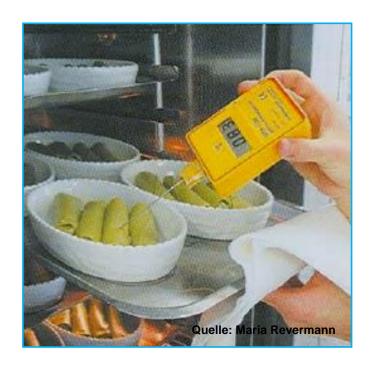


Krankheitserreger

WICHTIG!

Nur durch Erhitzen auf über 70°C für mindestens 10 Min. werden Bakterien & Viren zuverlässig abgetötet.

Das ist in Relation zu sehen, immer bezogen auf die Kerntemperatur im Produkt



Kritische Lebensmittel

Rot- & Weißfleisch (roh und gegart)

- Wurst
- Hack- und Dönerfleisch
- Geflügelspieße

Fisch oder Meeresfrüchte

- Muscheln, Tintenfisch oder Schalentiere
- oder Feinkostsalate daraus

Milch & Milcherzeugnisse

- Käse, vor allem Rohmilchkäse und deren Oberfläche
- Joghurt offen
- Frischkäsezubereitungen offen



Kritische Lebensmittel

Säuglings- und Kleinkindernahrung

Pulver für Flaschennahrung, Babybreie oder Gläschen

Milch- und Fruchteis

Softeis oder Halbgefrorenes (Sorbet)

Konditorware mit nicht durchgebackenen Anteilen

- Torten
- Gebäck mit Cremefüllung

Roh- und Feinkostsalate

- Salatbuffets
- Selbstbedienung im Supermarkt

Kritische Lebensmittelbereiche

Gastronomie- und Kantinenküchen

Metzgereien, Fleisch-, Wursttheken Käse- und Fischtheken

entsprechende Verkaufswagen z.B. auf Wochenmärkten

Imbiss

- Verkaufswagen für Döner, Hähnchen-Grill, etc.
- Vereins-, Schul- oder Kindergartenfeste

Als besonders gefährdete Bereiche (*Lebensgefahr*) gelten Kranken- und Altenpflege, sowie Säuglings- und Kleinkinderstationen



Übertragungswege

Verzehrfertige Lebensmittel werden mit Krankheitserregern verunreinigt...

- Direkt von Menschen (Keimträger)
- Indirekt über
 - Verunreinigte Hände
 - Verunreinigte Gerätschaften
 - Unsaubere Arbeitskleidung
 - Unreine, rohe Lebensmittel

Der Mensch als Ursache

Der Erkrankte

der z. B. an einer Durchfallerkrankung leidet

Der Ausscheider

der sich gesund fühlt, aber unbemerkt Erreger ausscheidet

Der Verletzte

der an einer entzündeten, eiternden Wunde leidet



Erkrankung oder Verdacht auf:

Alle ansteckenden Magen-Darmerkrankungen z.B.

- Salmonellose
- Typhus abdominalis, Paratyphus (Salmonella typhi & paratyphi)
- Shigellose (Bakterielle Ruhr)
- ansteckende Leberentzündung Hepatitis A & E

Infizierte Wunden an Händen & unbedeckten Körperregionen (eiternd, gerötet, nässend)

Ausscheiden von:

- Salmonellen
- Shigellen
- Enterohämorrhagischen E-coli (EHEC)
- Choleravibrionen

Erkrankte oder dessen verdächtige Personen oder Ausscheider dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden

- beim Herstellen, Behandeln oder in Verkehr bringen von leicht verderblichen Lebensmitteln oder
- in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung

Das gilt entsprechend, wenn diese Personen mit Gerätschaften (Bedarfsgegenständen) so in Kontakt kommen, dass Erregerübertragung auf Lebensmittel möglich ist.



gesetzlich festgelegt

muss nicht extra angeordnet werden

bei Nichtbefolgen mit Strafe bedroht

Tätigkeiten ohne Berührung zu leicht verderblichen Lebensmitteln oder außerhalb von Küchen sind erlaubt



bei Erkrankung, Verdacht, Ausscheidung



Vorbeugen

Absolute Sorgfalt und persönliche Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln

- Was erwarte ich selbst beim Einkaufen von Lebensmitteln?
- Was erwarte ich selbst, wenn ich zum Essen ausgehe?
- Was erwarte ich von der Person, die mich bedient?
- Und von deren Erscheinungsbild....

Händehygiene

Häufiges Händewaschen

- Vor Arbeitsantritt
- Nach der Toilette
- Zwischen unreinen & reinen Arbeiten

Händetrocknen mit Einwegtüchern

Wenn nötig: Desinfizieren der Hände

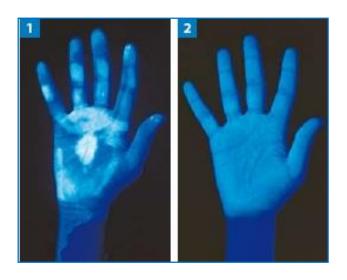


Quelle: BODE CHEMIE HAMBURG

Händehygiene

Standard-Einreibemethode für die hygienische Händereinigung und Desinfektion gemäß EN 1500







Nagellack und künstliche Fingernägel sind für Küchen- und Produktionspersonal und für Pflegekräfte als hygienisch bedenklich einzustufen



Hand- und Unterarmschmuck ablegen



Täglich frische und vollständige Arbeitskleidung verwenden

Nicht auf Lebensmittel oder in die Hand husten oder niesen

Beim Umgang mit Lebensmitteln Kopfbedeckung tragen bzw. Haare zusammenbinden

Wunden wasserdicht abdecken





Reine und unreine Arbeiten trennen



Fertige Speisen immer abdecken



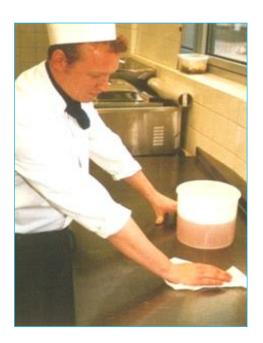


Leicht verderbliche Lebensmittel immer gekühlt aufbewahren

Speisen ausreichend erhitzen, nicht längere Zeit unter 65°C warm halten

Küche, Kühl- und Arbeitsgeräte und Arbeitsplätze sauber halten





Wann muss ich den Arzt aufsuchen?

- Durchfall & Erbrechen
- Hautausschläge unbekannter Herkunft
- Wunden, die gerötet sind, nässen oder eitern
- Husten & Schnupfen
- Fieber
- Gelbfärbung der Haut und der Augen

Belehrung nach § 43 IfSG

- Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt vor Aufnahme der Tätigkeit
- Für die jährliche Wiederbelehrung ist der Arbeitgeber verantwortlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Erstellt mit der freundlichen Unterstützung durch:

- Frau Dr. Gundi Schickle-Reim, Regierungspräsidium Stuttgart
- Fa. Bode Chemie, Hamburg
- Fa. Schülke & Mayr GmbH, Norderstedt

